



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Stabsstelle Wirtschaftsförderg. / Regionalentwicklung

Vorlagen Nr.:
BV/3/0509

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung	Vorberatung	11.09.2023			
Mobilitätsausschuss	Vorberatung	12.09.2023			
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft	Vorberatung	19.09.2023			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	20.09.2023			
Kreisausschuss	Vorberatung	25.09.2023			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	16.10.2023			

Implementierung einer Wasserstoffstrategie für den Landkreis Vorpommern-Rügen	
<u>Beschlussvorschlag:</u>	
Der Kreistag Vorpommern Rügen beschließt für seinen Landkreis die Implementierung einer Wasserstoffstrategie, wie sie als Entwurfsfassung vom 22. August 2023 existiert.	
Stralsund, 30. August 2023	gez. Dr. Stefan Kerth - Landrat -

Begründung:

Wasserstoff als chemisches, gasförmiges Speichermedium wird eine zentrale Rolle in der zukünftigen Energieversorgung einnehmen. Er kann gelagert, transportiert und somit stationär oder mobil eingesetzt werden. Durch elektrochemische Oxidation kann er abgasfrei zu Strom oder durch Verbrennung nahezu abgasfrei zu Wärme umgewandelt werden. Damit ist er in der Lage, dort zum Einsatz zu kommen, wo fossile und damit auch endliche Energieträger vorherrschen. Insbesondere bei erhöhtem Einsatz erneuerbarer Energien wird Wasserstoff notwendig werden, um durch seine Eigenschaft als Speicher- und Transportmedium Versorgungssicherheit garantieren zu können.

Nachdem sich im November 2019 die Bundesländer Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein im Rahmen der Norddeutschen Wasserstoffstrategie auf ein gemeinsames Vorgehen einigten, legte die Bundesregierung im Juni 2020 mit der Nationalen Wasserstoffstrategie die Grundlagen für den Aufbau eines deutschlandweiten Heimatmarktes. Flankierend wurden dafür im Rahmen des „Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie Phase II“ weitere Förderungen für Maßnahmen der Innovation sowie der Markteinführung in Aussicht gestellt.

Eines dieser Förderprogramme ist die HyLand-Initiative, ein vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr ausgerufenen Wettbewerb. Der Landkreis Vorpommern-Rügen gewann als eine von bundesweit drei Regionen den Zweiten Aufruf und erwarb damit den Anspruch, dass seine in der Projektskizze aufgeführten Netzwerkpartner bis zum Jahr 2025 insgesamt 15 Mio. EUR Fördermittel abrufen dürfen. Dadurch unterstreicht die Region ihren Anspruch, eine führende Rolle in der aufkeimenden Wasserstoffwirtschaft einzunehmen, weshalb eine eigene, auf die Bedürfnisse und Angebote der Region zugeschnittene Wasserstoffstrategie verabschiedet werden soll.

Ergänzend sei hierbei gesagt, dass sich der Kreistag Vorpommern-Rügen am 12.12.2022 mit Hinblick auf die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH per Beschluss bereits für die Implementierung von Wasserstoff im Nahverkehr ausgesprochen hat.

Zur haushaltsmäßigen Betrachtung:

Sich aus Einzelprojekten im Zusammenhang mit der Strategie ergebende finanzielle Auswirkungen sind im konkreten Fall situativ zu bewerten und entfallen daher in dieser Beschlussvorlage. Es soll stets angestrebt werden, dass die Vorhaben vollständig aus Mitteln Dritter (externe Fördergeber, Bauherren, Unternehmen, Investoren etc.) umgesetzt sind.

Zur konsequenten Erfüllung der Strategie bedarf es personeller Ausstattung. Über Mittel aus dem Regionalbudget des Planungsverbandes ist diese Stelle bis August 2024 gesichert (Förderquote 70%). Eine Fortsetzung der Förderung ist anzustreben.

Anlagen:

- Wasserstoffstrategie des Landkreises Vorpommern-Rügen; Entwurfsfassung vom 21.08.2023

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		54.500 EUR
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 5710100	33.500 EUR für 2023
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2024	21.000 EUR (bis 31.08.2024)
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: Die oben angegeben Mittel beziehen sich nur auf den Eigenanteil des Landkreises Vorpommern-Rügen von 30 %.		